

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle/Aktenzeichen: Fachbereich 7 Tiefbau

Sitzungsvorlage

Datum: 11.03.2005

Drucksache Nr.: **05/0121**

öffentlich

Beratungsfolge: Planungs- und Verkehrsausschuss

Sitzungstermin: 14.04.2005

Betreff:

Vorstellung der Straßenausbauplanung zur Erschließung des Bebauungsplan 218-Buschweg

Beschlussvorschlag:

Der vorgestellten Straßenausbauplanung zur Erschließung des Bebauungsplanes 218-Buschweg wird zugestimmt.

Problembeschreibung/Begründung:

Die Verwaltung hat mit der Landesentwicklungsgesellschaft Nordrhein-Westfalen GmbH – LEG – einen Entwicklungsträger- und Treuhändervertrag geschlossen, der die Erschließung des Bebauungsplanes - 218/Buschweg - regelt. Dieser Vertrag dient der Abwicklung der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme WTP I, der Bundesstadt Bonn und der Stadt Sankt Augustin für das Bebauungsplangebiet - Buschweg - in Hangelar.

Zur Planung

Die ca. 400 m lange Planstraße erschließt über 40 Wohnhäuser in Einzel- und Doppelhausbauweise. Da die Wohnstraße auf Grund ihrer Trassierung und der vorgenommenen verkehrsberuhigenden Einbauten nur mit langsamer Geschwindigkeit befahren werden kann, soll eine Ausweisung als verkehrsberuhigter Bereich gemäß StVO, Verkehrszeichen 325/326, erfolgen.

Zur baulichen Ausbildung des verkehrsberuhigten Bereiches wird die gesamte Verkehrsfläche im sogenannten „Mischungsprinzip“ gemäß den Empfehlungen für die Anlage von Erschließungsstraßen - EAE 85/95 - ausgebaut. Somit können alle Verkehrsteilnehmer die gesamte Straßenbreite nutzen. Hierzu wird in den weniger belasteten geradlinigen Streckenabschnitten ein Betonsteinpflasterbelag hergestellt, in den stärker beanspruchten Kreuzungs- und Einmündungsbereichen ist ein Schwarzdeckenbelag vorgesehen. Die Entwässerungsrinne soll zur optischen Aufwertung des Verkehrsraumes als Mittelrinne ausgebildet werden.

Zur Unterstützung des - verkehrsberuhigten Bereiches - und weiteren Gestaltung sind einige Grünflächen mit zu pflanzenden Bäumen eingeplant worden. Es ist versucht worden, mehrere PKW-Stellplätze im öffentlichen Verkehrsraum unterzubringen, auf Grund der freizuhaltenden Einmündungsbereiche und Zufahrten zu privaten Stellplätzen können jedoch nur noch 5 Parkplätze im Straßenraum untergebracht werden. Diese Stellplätze werden mit einem anthrazitfarbenen Pflasterbelag ausgestattet.

Die zwischen 3,50 m und 5,50 m breiten Wohnwege können gemäß Vorgaben des Bebauungsplanes vom motorisierten Verkehr nur über die vorhandene Straße - Buschweg - erreicht werden. Radfahrer und Fußgänger erhalten die Möglichkeit, das Wohngebiet zusätzlich über die Vilicher Straße, Anton-Groß-Straße und Auf den Urden, zu befahren. Als weitere Wegeverbindung wird der Buschweg als 3,50 m breiter Rad- und Fußweg in Asphaltbauweise bis an den vorhandenen bahnparallelen Geh- und Radweg verlängert.

Die weiteren im Lageplan gelbfarbig dargestellten Wegeverbindungen im Bereich des geplanten Bolz- und Festplatzes werden als wassergebundene Decke, d. h. mit Schotter-/ Splittmischung hergestellt.

Alle Wohnwege sowie die Verlängerung des Buschweges als Rad- und Gehwegverbindung bis zum Bolzplatz werden ortsüblich beleuchtet.

Die Planung wird am 07.04.2005 in der Sitzung des Projektbeirates „Wohn- und Technologiepark Bonn/Sankt Augustin“ vorgestellt. Über das Ergebnis wird in der Sitzung mündlich berichtet.

Jede Fraktion erhält vor dem Sitzungstermin eine Ausfertigung der Planung.
In Vertretung

Rainer Gleß
Technischer Beigeordneter

Die Maßnahme

- ☐ hat finanzielle Auswirkungen
☒ hat keine finanziellen Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Euro.

- ☐ Sie stehen im ☐ Verw. Haushalt ☐ Vermög. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.

- ☐ Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich.

Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt Euro, insgesamt sind Euro bereitzustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr Euro.